

## Unsere Aufgaben

Die VG Bild-Kunst nimmt im Wesentlichen die gesetzlichen Vergütungsansprüche der Bild- und Filmurheber in Deutschland wahr. Gesetzliche Vergütungsansprüche sieht das Gesetz in den Fällen vor, in denen das Urheberrecht eingeschränkt wird. Sie stellen somit eine Kompensation dar. Gesetzliche Vergütungsansprüche können nicht vom einzelnen Urheber wahrgenommen werden – dies ist Aufgabe der Verwertungsgesellschaften.

Daneben nimmt die Bild-Kunst für Bildende Künstlerinnen und Künstler auch verschiedene Exklusivrechte wahr und sorgt in diesem Bereich für die angemessene Vergütung der verschiedenen Werknutzungen: zum Beispiel, wenn ein Kunstwerk in einem Kunstmagazin abgebildet wird. In diesem Fall schließt die Bild-Kunst einen Lizenzvertrag mit dem Verlag ab, der das Magazin herausbringt.

Daneben engagiert sie sich auf nationaler und internationaler Ebene für die Stärkung der Urheberrechte.

Für ihre Mitglieder nimmt die VG Bild-Kunst folgende Aufgaben wahr:

Inkasso und Verteilung von gesetzlichen Vergütungsansprüchen (z.B. Privatkopievergütung, Bibliothekstantieme etc.)

- › Lizenzierung und Durchsetzung von individuellen Rechten der Bildenden Künstler (z.B. Folgerechte, Reproduktionsrechte, Senderechte)
- › Politische und rechtliche Stärkung des urheberrechtlichen Schutzes (z.B. politische Lobbyarbeit, Kampagnen zur Aufklärung über urheberrechtliche Fragen)
- › Kulturelle und soziale Förderung, die über die zwei eigenständigen Stiftungen Kultur- und Sozialwerk läuft
- › Kooperation mit allen relevanten **ausländischen Verwertungsgesellschaften**, die im visuellen Bereich tätig sind

Die wichtigsten von uns wahrgenommenen Rechte für Urheber finden Sie **hier** im Überblick.

Für ihre Rechtenutzer nimmt die VG Bild-Kunst folgende Aufgaben wahr:

## Das Regelwerk

In der Satzung der Bild-Kunst wird der oben beschriebene Tätigkeitsbereich des Vereins abgesteckt und außerdem geregelt, welches Gremium über welche Themen entscheidet.

Der Wahrnehmungsvertrag wird zwischen dem Berechtigten und der Bild-Kunst abgeschlossen. In ihm wird die Rechteübertragung geregelt und die Vereinsmitgliedschaft begründet.

Im Verteilungsplan wird konkretisiert, wie die Ausschüttungen der Erlöse an die Mitglieder berechnet werden. Dies ist einfach, wenn die Bild-Kunst Tantiemen für einen bestimmten Künstler einnimmt. Wenn sie dagegen Pauschalzahlung für bestimmte Sachverhalte erhält – z.B. das „Ausleihen von Medien aus Bibliotheken“ – dann muss man sich überlegen, wie dieses Geld sachgerecht verteilt werden soll. Änderungen des Verteilungsplans entscheidet die Mitgliederversammlung.

## Unser Selbstverständnis

In der Bild-Kunst haben sich aktuell über 60.000 Urheberinnen und Urheber, Verlage, Agenturen und Filmproduzenten organisiert, um gemeinsam in demokratisch legitimer Weise gesetzlich oder vertraglich generierte Erlöse gerecht zu verteilen und damit jeden einzelnen in seiner kreativen Tätigkeit zu unterstützen. Im Unterschied zu anderen Verwertern geschieht dies ohne Gewinnerzielungsabsicht und in Selbstverwaltung. Das macht die Bild-Kunst über ihre Kernaufgabe hinaus zu einer kompetenten Ansprechpartnerin für Politik und Gesellschaft in Sachen Urheberrecht.

Die Verwaltung der Bild-Kunst arbeitet in zwei Geschäftsstellen, davon eine in Bonn und eine in Berlin.